

Indem die Zeit der preussischen Landtagswahlen immer näher heranrückt, bereitet auch die Arbeiterklasse sich zu einer kräftigen Teilnahme an dem Wahlkampf vor. Die preussischen Landtagswahlen sind für das Proletariat ein sehr undankbares Kampffeld; mit grossen Anstrengungen und Opfern ist ein sichtbares Resultat nur selten zu erreichen; daher haben die Arbeiter sich auch lange von der Teilnahme an diesen Wahlen ferngehalten. Es wird oft so dargestellt, als ob unsere Partei sich früher von einem dogmatisch-negierenden Standpunkt aus, nicht an die den Landtagswahlen beteiligten wollte, und dass das schliessliche Aufgeben dieses Standpunktes einen Sieg des praktischen Revisionismus bedeute. Daran wird dann die Mahnung geknüpft, auch weiterhin solle man lieber die Ratschläge der revisionistischen Praktiker als die der dogmatischen Theoretiker befolgen.

In Wirklichkeit liegt die Sache ganz anders. Solange die Partei eine scharf verfolgte kleinere Gruppe bildete, hätte die offene Stimmabgabe für unsere Kandidaten Massregelungen der besten Kräfte mit sich gebracht, ohne irgendwelchen direkten Nutzen. Um diese Gefahr trotzen zu können, musste die Partei erst über eine grössere Anhängergruppe verfügen; man kann wohl einzelne Arbeiter aber nicht die ganze Arbeiterschaft massregeln. Daher war die frühere ablehnende Haltung vollkommen naturgemäss. Erst die mit knapper Not entronnene Knebelung durch ein preussisches Umsturzgesetz zwang unsere Partei vor zehn Jahren, zum Zweck der Zurückdrängung der Reaktion, die Gefahren der Wahlbeteiligung mit in den Kauf zu nehmen. Ein direktes Resultat an Mandate hat sie bis heute nicht eingebracht; auch ist die Reaktion noch immer Meister im Abgeordnetenhaus.

Der heutige Wahlkampf steht im Zeichen der Wahlrechtsbewegung, und das Interesse des allgemeinen Wahlrechts soll bei ihm maassgebend sein. Die Mahnung, die von gewisser Seite an die Partei gerichtet wird, diese Reform selbst doch über alle anderen Erwägungen zu stellen, ist hier überflüssig; selbstverständlich werden wir alles mögliche tun, entschiedene Wahlrechtsfreunde, auch aus anderen Parteien, in den Landtag zu bringen, ohne irgendwelche Gegenleistung zu fordern. Eine ganz andere Frage ist freilich, ob darunter auch diejenigen verstanden werden sollen, die das allgemeine Wahlrecht nur als heuchlerische Phrase im Munde führen.

Der wichtigste Erfolg dieses Wahlkampfes, der für die Wahlrechtsbewegung eine grosse Bedeutung haben würde, wäre die Erringung einiger Landtagsmandate für unsere Partei. Damit wäre ein Posten mitten in des Feindes Land erobert; die demonstrierende herandrängende Masse draussen wäre damit gleichsam in die Festung eingedrungen, ihre Stimme donnerte dann von der Rednertribüne des Hauses selbst und müsste angehört werden. Jede Bewegung der Massen fände sofort einen Widerhall innerhalb des Junkerparlaments; es könnte nicht umhin, sich mit der Sache zu beschäftigen und unseren Vertretern zur Rede zu stehen, und diese Debatten würden in weiten Kreisen agitatorisch wirken. Daneben liegt ein sicherer Gewinn der Wahlbeteiligung in der Agitation, in ihrem Charakter als Massenprotest. Die Landtagswahl ist also nur als eine Episode des ganzen Wahlrechtskampfes zu betrachten, der sich nach Beendigung der Wahl als Massenbewegung weiter entwickeln muss.

Recht sonderbar muss daher eine jüngst von revisionistischer Seite vertretene Auffassung erscheinen, dass "die eigentliche Schlacht im Wahlrechtskampf bei der Landtagswahl selber geschlagen werden" wird. Das heisst mit anderen Worten: wenn es jetzt nicht gelingt, eine Mehrheit von Anhängern des allgemeinen Wahlrechts in den Landtag hincinzubringen, dann kann in dieser Legislaturperiode aus der ganzen Sache nichts werden. Wäre dies richtig, so stände es überhaupt schlimm mit den Aussichten des allgemeinen Landtagswahlrechts. Denn bei der reaktionären Gesinnung der in der zweiten Wählerklasse vorherrschenden kleinen Bourgeoisie ist eine Landtagsmehrheit von wirklichen Wahlrechtsfreunden wohl ausgeschlossen. Aber eine solche Auffassung steht mit den Tatsachen der Geschichte in schroffstem Widerspruch; wäre sie richtig, so wären Wahlrechtserweiterungen immer und überall unmöglich gewesen. Denn im Gegensatz zu dem Dreiklassenwahlrecht, wo die entrechtete Mehrheit immerhin noch etwas Einfluss auf die Zusammensetzung des

Parlaments ausüben kann, hatte die Volksmasse in der Regel bei einem beschränkten Wahlrecht überhaupt keine Stimme. Die bevorrechteten Klassen verfügten ganz allein über die Wahl der Abgeordneten, eine Mehrheit von Gegnern einer Wahlrechtsreform war von vornherein gesichert, also müssten demokratische Wahlrechtsreformen hier auf immer aussichtslos bleiben.

Eine solche Anschauung ist nur dort möglich, wo man den historischen Materialismus für ein überwundenes Dogma hält, oder richtiger, nichts von ihm versteht; wo man über die wirklichen gesellschaftlichen Kräfte im Unklaren ist und an dem äusseren Schein haften bleibt. Die Parlamente fassen allgemeingültige Beschlüsse und nehmen die Gesetze an; dem Scheine nach machen sie also, wie ehemals die "grossen Männer", die Geschichte. Und die Parlamentsmitglieder, alle jene bedeutenden oder unbedeutenden Männer, die durch ihre Abstimmung über die Gesetze entscheiden, erscheinen dabei wie kleine Weltenlenker, die, einmal gewählt, nach ihrem souveränen Willen die Geschicke der Menschheit bestimmen.

In Wirklichkeit haben diese Personen nur Bedeutung als Mundstücke dessen, was in der Gesellschaft lebt, als Vertreter der Anschauungen und Interessen der Klassen, die hinter ihnen stehen. Hinter dem Parlament steht das gesellschaftliche Leben selbst, und der Macht der gesellschaftlichen Verhältnisse müssen die Parlamente sich fügen. Wiederholt haben Parlamente von Privilegierten durch ihre Zustimmung zu einer Wahlrechtsreform den Ast absägen müssen, auf dem sie selbst sasssen. Ob sie dabei ihre Gegnerschaft aufgaben oder nur mit saurer Miene schluckten, was sie selbst verabscheuten, immer wurden sie durch den Druck von aussen dazu gezwungen, ihre Haltung zu ändern. Wahlreformen werden ausserhalb der Parlamente gemacht. Das Parlament hat dabei bloss die Funktion den stattgefundenen Umschwung der Verhältnisse zu registrieren; darüber nach freiem Belieben zu entscheiden, liegt ausserhalb seiner Gewalt. Der vorige österreichische Reichsrat war das letzte aber nicht das einzige Beispiel dieser Art.

Die Partei tritt in den Wahlkampf mit dem Bewusstsein ein, dass sie sich aller Posten bemächtigen soll, die in dem Wahlrechtskampf nützlich sein können. Ueber die Erringung des allgemeinen Wahlrechts selbst wird jedoch die weitere Wahlrechtsbewegung der proletarischen Massen entscheiden.

(ap)